

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Trapito“ vom 25. Juni 2018 19:14

Also in einer "rechtlichen Grauzone" befindet sich hier meiner Meinung nach niemand.

Der Auftragnehmer fertigt einen Auftragstext an. Der Auftraggeber darf diesen nicht als sein geistiges Eigentum ausgeben, das wissen auch alle Beteiligten. Jemandem einen Text, egal welcher Art, zu schreiben, ist rechtlich unproblematisch. Wenn der Auftraggeber den Text nun doch *entgegen der Absprache* (und vermutlich entgegen den AGBs der Agentur) verwendet, dann ist das sein Problem. Der Auftragnehmer ist überhaupt nicht zu belangen. Er müsste nur ggf. einen Nebenerwerb anmelden.

Der deutsche Hochschulverband fordert seit längerem die Einführung des Straftatbestands des "Wissenschaftsbetrugs". Diesen Straftatbestand und auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten gibt es bisher in Deutschland nicht. Einige Universitäten haben vor Jahren angefangen, für schweres wissenschaftliches Fehlverhalten hohe Vertragsstrafen anzudrohen. An unserer Uni waren es 50.000 Euro. Theoretisch. Stand irgendwo. Wer weiß, ob das jemals relevant geworden ist.

Meiner Ansicht nach hat sich so auch der Auftraggeber nicht strafbar gemacht, hat aber sicher gegen die Regeln des Seminars/ der Schule/ des Landes verstoßen und nun dann entsprechende **dienstrechtliche** Konsequenzen zu befürchten.

Der Preis erscheint mir ganz angebracht. Üblich ist durchaus eine Bezahlung pro Seite, wobei 25 Euro pro Seite ein ungefährer Durchschnittswert ist. Bei 300 Euro für eine UPP würde das also in etwa passen. Als günstig empfinden wir das wohl eher, weil eine UPP inkl. Stundenentwurf sehr dicht und daher zäh zu schreiben und aufwendig ist. Die ersten 10 Seiten einer Bachelorarbeit schreiben sich vermutlich deutlich leichter.

Aus moralischer Sicht ist das alles etwas anderes. Die Auftraggeberin heult nach der Verbeamtung rum, weil ich Job so schwer ist (sie hat ihn ja auch nicht gelernt) und legt die Füße für die nächsten Jahrzehnte hoch. Dummerweise sind es gerade diese Leute, die auch noch eine große Schnauze haben und alles besser wissen.

Der Auftragnehmer wird auch wissen, dass er dem Berufsstand damit keinen Dienst erweist.

Unabhängig davon finde ich es aber auch nicht so leicht, hier eine klare Grenze zu finden. Ghostwriting ist böse, find ich auch. Aber zum "Drüberlesen" einem Kollegen geben, ist doch in Ordnung, oder? Was ist dann mit Formulierungshilfen? Wie viel fachlichen und pädagogischen Rat darf man sich holen? Was ist, wenn der Freund einfach schneller tippen kann am PC?